

Sissach, 24.9.2020

Förderprojekt für kleine Säugetiere im Südwesten BL, 1. Etappe 2020 – 2023

1 Kontaktangaben

1.1 Projektleitung Förderprojekt, Koordinationsstelle kleine Säugetiere BL

Cristina Boschi, WIN Wieselnetz Geschäftsstelle, Sattelmätteliweg 4, 5722 Gränichen
062 842 21 47, cristina.boschi@wieselnetz.ch

1.2 Ebenrain

Programm Naturschutz im Wald

Helen Rutishauser, Ebenrain, Ebenrainweg 27, 4450 Sissach,
061 552 55 76, Helen.Rutishauser@bl.ch

Programm Biodiversität und Landschaftsqualität

Gabriela Hofer, Ebenrain, Ebenrainweg 27, 4450 Sissach,
061 552 21 86, Gabriela.Hofer@bl.ch
für die Gemeinden Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Oberdorf, Niederdorf, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg, Ziefen

Marion Sattler, Ebenrain, Ebenrainweg 27, 4450 Sissach,
061 552 21 16, Marion.Sattler@bl.ch
für die Gemeinden Bubendorf, Lupsigen, Ramlisburg, Seltisberg

2 Massnahmen, die speziell vom Projekt vergütet werden

Massnahme	Vergütung
Ersteingriff Waldrand von nicht kommunaler oder kantonalen Bedeutung*	CHF 150.- bei Neigung > 50% bzw. 120.- pro a bei Neigung < 50%
Hecke	CHF 20.- pro m
Sträuchergruppe à 10 Sträucher	CHF 50.-
Asthaufen mind. 3x2x1 m	CHF 100.-
Steinhaufen nicht abgetieft mind. 3x2x1 m	CHF 260.-
Steinhaufen abgetieft mind. 3x2x1 m, 80 cm tief	CHF 600.-

* Waldrand Nachpflege erst in den nächsten Projektetappen (CHF 90.- bzw. 70.- pro a), weil vom Ersteingriff 4 Jahre vergehen müssen.

Vereinbarung zu den Kleinstrukturen zur Pflege und zum Erhalt der Kleinstrukturen bis mindestens 8 Jahre. Weitere Details zu den Anforderungen können bei Cristina Boschi erfragt werden.

3 Massnahmen, die vom Ebenrain vergütet werden

Massnahme	Vergütung
Ersteingriff Waldrand kantonalen Bedeutung*	CHF 150.- bei Neigung > 50% bzw. 120.- pro a bei Neigung < 50%
BFF-Hecke QII	Vergütung entsprechend Weisungen kant. BFF-Beiträge
Lebhag LQB	CHF 35.- pro lm

* Waldrand Nachpflege erst in den nächsten Projektetappen (CHF 90.- bzw. 70.- pro a), weil vom Ersteingriff 4 Jahre vergehen müssen.

8-jähriger Vertrag mit Ebenrain. Weitere Details zu den Anforderungen können bei den jeweiligen Ansprechpersonen vom Ebenrain erfragt werden.

4 Zusammenarbeit Koordinationsstelle und Partner

4.1 Aufgaben

Koordinationsstelle kleine Säugetiere BL	Partner
Organisation der finanziellen Mittel	
Projektleitung, Koordination, Information	Koordination mit evtl. laufenden Projekten
Fachliche Beratung, Begehungen	Ideen, was und wo realisiert werden könnte Gespräche mit Bewirtschaftern Austausch mit Projektleitung
Halten von Vorträgen, Workshops, Arbeitstagen und anderen Anlässen	
Überblick, wo welche Massnahmen realisiert werden könnten resp. wurden	Umsetzung der Massnahmen und Dokumentation
Visierung der Rechnungen für Massnahmen, die nicht vom Ebenrain vergütet werden	Rechnung zur Visierung an Projektleitung senden
Kontrolle Finanzen, Berichterstattung Geldgeber	

4.2 Checkliste Vorgehen Partner für Planung und Umsetzung

1. Falls notwendig, Ansprechpartner wählen

2. Ideen für Massnahmen und Begehung

- Ideen für Massnahmen entwickeln (wo, was) und evtl. erste Gespräche mit Bewirtschaftern bzw. Eigentümern führen
- Austausch mit Projektleitung (Cristina B.) und Begehung mit den jeweiligen Ansprechpersonen
- Grobes Budget für die geplanten Massnahmen
- Dokumentation mit Fotos "vorher"

3. Anmeldung der Massnahmen

- Waldränder kantonal → Anmeldung Waldportal, Auftragsbestätigung
- BFF-Hecken und Lebhag → Anmeldung Ebenrain, Vertrag wird ausgestellt
- Alle anderen Massnahmen können direkt umgesetzt werden (siehe Schritt 4.), Rechnungsstellung (Schritt 6.) bitte beachten

4. Umsetzung der Massnahmen

5. Dokumentation an Projektleitung (Cristina B.), wenn möglich digital

- Plan der umgesetzten Massnahmen
- Fotos Arbeiten bzw. Arbeitseinsätze und realisierte Massnahmen
- Zusammenstellung Aufwand

Beispiel Dokumentation:



© Jessica Baumgartner

6. Rechnung

- Für Massnahmen, die speziell übers Projekt vergütet werden, muss eine Rechnung zur Visierung an die Projektleitung (Cristina Boschi, cristina.boschi@wieselnetz.ch) gesendet werden (Rechnungsadresse: NV Ramlinsburg, z. H. von Agnes Thommen, Eggstrasse 4, 4433 Ramlinsburg)
- Termin Rechnungsstellung spätestens 30. November des laufenden Jahres.